

**Sechste Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung
für das
Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz
(Badgebührensatzung – BaGebS)
vom 12. November 2025**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt das Selbstständige Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz vom 22. September 2015, zuletzt geändert durch die fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz vom 18. April 2024, wird wie folgt geändert:

§ 4 der Satzung wird bzgl. der Tarife für Sauna und Geldwertkarten folgendermaßen angepasst:

Sauna

Sauna-Kurztarif (3 Stunden) – mit Badnutzung	20,50 €	18,50 €
Sauna-Tagestarif (ohne Zeitbeschränkung – mit Badnutzung)	22,50 €	20,50 €

Geldwertkarte (mit ihr können Saisonkarten nicht bezahlt werden)

150,00 € (10 % Rabatt auf den Eintritt)
300,00 € (15 % Rabatt auf den Eintritt)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 6. Dezember 2025 in Kraft.

Pegnitz, 13. November 2025


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Bekanntmachungsvermerk:

Die Sechste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz wurde im Amtsblatt der Stadt Pegnitz, 271. Ausgabe vom 05.12.2025, bekanntgemacht.